

hagebau

2016 | Verlege- anleitung



EXKLUSIV
erhältlich bei Ihrem
hagebau
partner

Der Stand der Technik bei der Verlegung von Betonsteinpflaster und Betonplatten wird in den Richtlinien des Verbandes Österreichischer Beton- und Fertigteilwerke - VÖB Richtlinien, Pflasterbau - festgehalten. Diese Richtlinien werden von den Mitgliedsbetrieben des VÖB und des Forums Qualitätspflaster unter Mitwirkung der Bundesinnung der Dachdecker und Pflasterer erarbeitet.

Die nachfolgende Anleitung geht davon aus, dass die einschlägigen ÖNORMEN, insbesondere die ÖNORM B 2214 sowie die Richtlinien und Vorschriften für den Straßenbau (RVS), insbesondere die RVS 08.18.01 und RVS 03.08.63 beachtet werden. Basis einer qualitativ hochwertigen Verlegung von Betonsteinplatten sind eine korrekte Planung und die fachgemäße Ausführung des Unterbauplanums und des Oberbaus sowie der Pflasterplattendecke durch qualifizierte Fachfirmen. Die „Technischen Hinweise zur Lieferung von Betonprodukten für den Straßen-, Landschafts- und Gartenbau“ und die Angaben der Hersteller sind zu beachten. Die VÖB Richtlinie, Pflasterbau FQP 01 „Hinweise für die Verlegung von Betonsteinpflaster und -platten“ informiert zusätzlich über einzuhaltende Normen und Richtlinien.

Vor der Verlegung sind die ausreichende Wasserdurchlässigkeit des Untergrundes bzw. der Tragschichten und die Ausbildung eines Gefälles zur Ableitung oder Versickerung von Oberflächenwässern zu prüfen. Die Dicke der Tragschichten und der Betonplatten sowie die zu verwendenden Materialien sind in Abhängigkeit von der zu erwartenden Verkehrsbelastung der Fläche auszubilden. Randeinfassungen sind nach den zu erwartenden Belastungen gemäß den Richtlinien und Vorschriften für den Straßenbau (RVS) auszubilden.

VERLEGUNG IM SPLITTBETT BETTUNG

Das Gefälle der oberen ungebundenen Tragschicht (Feinplanie) ist zu prüfen und muß mindestens 2 % betragen. Die ungebundene obere Tragschicht muss mit einer Genauigkeit von +/- 1,5 cm von der Sollhöhe hergestellt sein (gemessen auf einer Länge von 4 m), da sich größere Unebenheiten durch das Pflasterbett nicht ausgleichen lassen. Auf verdichteter oberer ungebundener Tragschicht ungebundenes Bettungsmaterial aus gebrochenem Korn in einer Stärke von 3 - 6 cm auftragen. Herstellen einer gleichmäßig starken, höhengenaue Bettung. Bei Platten, die gerüttelt werden, Pflasterbettung ausreichend überhöhen, da sie sich nach dem Einrütteln verdichtet. Fertige Bettung weder verdichten noch betreten. Nur soviel Bettung abziehen, wie an einem Tag Pflasterplatten verlegt werden.

Verlegen

In der am tiefsten Punkt der Fläche gelegenen Ecke im rechten Winkel beginnen. Für die fluchtgerechte Verlegung eine Schnur spannen. Platten von der bereits verlegten Fläche aus höhengerecht auf das Splittbett verlegen, abgezogene Bettung nicht betreten. Platten von Hand oder mit Plattenheber verlegen und mit einem geeigneten Hammer einklopfen. Auf Mindestfugenbreite von 5 - 8 mm achten und Fugenlinien mittels Schnur oder Latte kontrollieren und nachrichten. Die Platten dürfen nicht knirsch (= direkter Kontakt der Platten) verlegt werden, sonst ist bei Grabungsarbeiten ein Aus- und Einbau nicht möglich. Ebenso können auftretende Spannungen (Temperatur, Belastung etc.) in der Fläche nicht ausgeglichen werden und Schäden z. B. Abplatzungen auftreten. Für eine einheitliche Fläche sind die Platten gemischt von mehreren Paletten zu verarbeiten. Keine Platten mit sichtbaren Schäden einbauen. Passplatten sollen mindestens ein Seitenverhältnis von 1:2 aufweisen. Bei schiefwinkligen Schnitten muss die

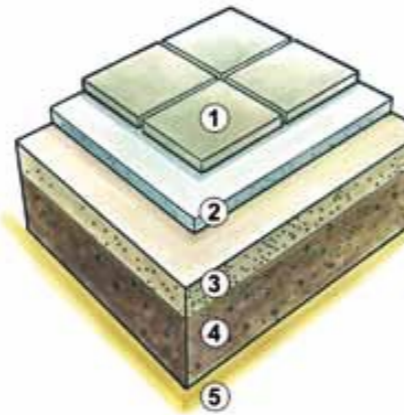
kleinste Länge \geq 50 % der kleinsten Plattenbreite betragen.

Verfugen

Geeigneten, bindigen Fugensand mit ausreichendem Anteil an Stützkorn in Abhängigkeit der Fugenbreite in die Fugen einkehren und einschlämmen bis die Fugen völlig gefüllt sind. Bei Fugenverschluss mit werkgemischtem Fugenmaterialien oder Fugenverfestigern sind die Hinweise der Erzeuger zu beachten. Danach ist die Fläche sofort benutzbar.

Abrütteln

Nach dem Verfugen Fläche sauber abkehren und mit einer geeigneten Rüttelplatte unter ausreichender Wasserzugabe mehrmals längs und quer abrütteln. Immer an der Außenseite der Fläche und am tiefsten Punkt beginnen. Zum Schutz der Plattenoberfläche vor Kratzspuren und Kantenabplatzungen einen Rüttler mit Kunststoff- oder Gummigleitplatte verwenden. Nochmals mit Fugensand einkehren, einschlämmen und abkehren. Die gepflasterte Fläche ist nach dem Rütteln sofort benutzbar.



- 1 Betonplatten
- 2 Bettung
- 3 Obere ungebundene Tragschicht
- 4 Untere ungebundene Tragschicht (Frostschutzschicht)
- 5 Unterbauplanum

PFLASTERN IM MÖRTELBETT

Die Unterkonstruktion (obere gebundene Tragschicht) besteht aus mindestens 10 cm starkem Unterlags- oder Pflasterdrainbeton auf Frostschutzschicht (untere ungebundene Tragschicht), einer Stahlbetonkonstruktion oder Gefällsbeton. Bei Bedarf Dehnfugen vorsehen und Mindestgefälle von 2 % einhalten. In jedem Fall ist für eine ausreichende Entwässerung der oberen gebundenen Tragschicht zu sorgen.

Mörtelbett

Ein 3 - 6 cm dickes, frostsicheres Mörtelbett oder Pflasterdrainmörtel für die jeweils nächste Platte auftragen. Die Hinweise der Erzeuger sind zu beachten. Nicht unter einer Temperatur von 5°C verarbeiten.

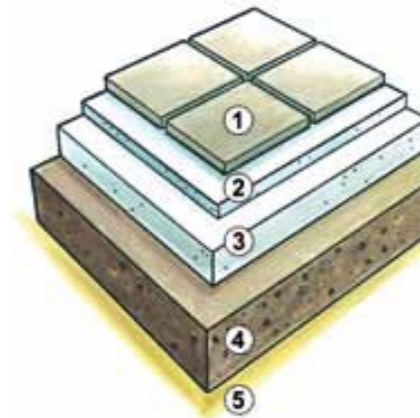
Pflastern

Für die flucht- und winkeltgerechte Pflasterung eine Schnur spannen. Es ist auf die kraftschlüssige Verbindung zwischen Platte und Bettung zu achten. Dies wird am besten durch vollflächiges Auftragen eines Klebers an der Unterseite der Platte erreicht. Höhenunterschiede zwischen einzelnen Platten angleichen und mit Kunststoffhammer vorsichtig auf die fertige Höhenlage und Neigung standfest einklopfen. Eine Fugenbreite von 8 - 15 mm einhalten. Während der Pflasterung darf die gepflasterte Fläche nur zu Herstellungszwecken begangen werden. Für eine einheitliche Fläche sind die Platten gemischt von mehreren Paletten zu verarbeiten. Keine Platten mit sichtbaren Schäden einbauen. Passplatten sollen mindestens ein Seitenverhältnis von 1:2 aufweisen. Bei schiefwinkligen Schnitten muss die kleinste Länge \geq 50 % der kleinsten Plattenbreite betragen. Platten mit Nassschneidegerät anarbeiten, nicht spalten. Bauwerksbedingte Anschluss-, Dehn- und Bewegungsfugen sind zu berücksichtigen.

Verfugen

Das Verfüllen der Fugen mit Fugenmörtel nach vollständiger

Aushärtung und Austrocknung des Mörtelbettes beginnen. Bei Verwendung werkgemischter Fugenmörtel sind die Hinweise der Erzeuger zu beachten. Mörtelspritzer und Verunreinigungen rasch abwischen. Grauschleier stellt keinen Mangel dar. Die verlegte Fläche frühestens 48 Stunden nach dem Verfugen belasten. Nicht unter einer Temperatur von 5°C verarbeiten. Hohe Temperaturen (Luft und Platten) und direkte Sonneinstrahlung vermeiden.



- 1 Betonplatten
- 2 Mörtelbett
- 3 Obere gebundene Tragschicht
- 4 Untere ungebundene Tragschicht (Frostschutzschicht)
- 5 Unterbauplanum

VERLEGEN MIT AUFLAGERPLATTEN

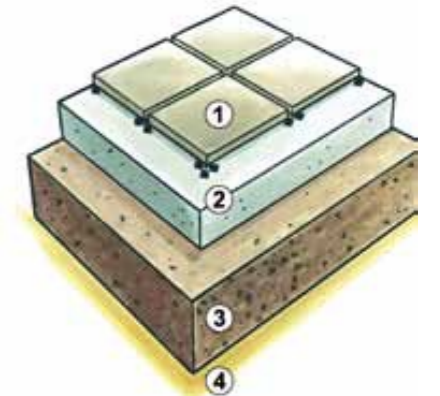
Die Unterkonstruktion besteht aus mindestens 10 cm starkem Unterlags- oder Pflasterdrainbeton, einer Stahlbetonkonstruktion oder Gefällsbeton. Bei Verlegung auf druckfester, wasserabweisender Wärmedämmung sind bei Belastung geringfügige Bewegungen der Platten möglich. Die Ebenheitsanforderungen gemäß der ÖNORM B 2214 finden keine Anwendung. Mindestgefälle der Plattenoberfläche von 2 % einhalten. Auf die Verschmutzung des Untergrundes wird hingewiesen.

Verlegen

Für die flucht- und winkeltgerechte Verlegung eine Schnur spannen. Die Auflagerplatten direkt auf die Unterkonstruktion legen und höhengerecht ausrichten. Für eine einheitliche Fläche sind die Platten gemischt von mehreren Paletten zu verarbeiten. Keine Platten mit sichtbaren Schäden einbauen. Passplatten sollen mindestens ein Seitenverhältnis von 1:2 aufweisen. Bei schiefwinkligen Schnitten muss die kleinste Länge \geq 50 % der kleinsten Plattenbreite betragen. Platten mit Nassschneidegerät anarbeiten, nicht spalten. Die Fläche ist unmittelbar nach der Verlegung begehbar.

Verfugen

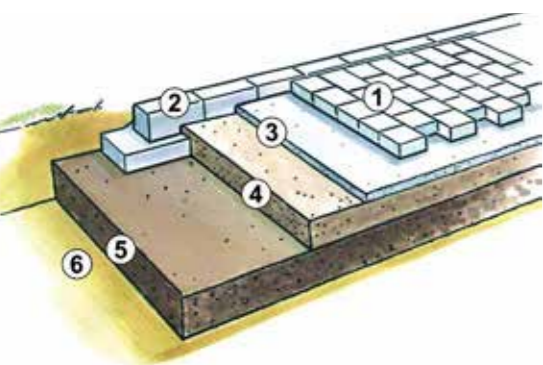
Eine Verfugung ist bei dieser Bauweise nicht erforderlich.



- 1 Auflagerplatten
- 2 Obere gebundene Tragschicht
- 3 Untere ungebundene Tragschicht (Frostschutzschicht)
- 4 Unterbauplanum

Betonsteinpflaster

TECHNIK, VERLEGE- UND EINBAUHINWEISE



SCHICHTEN BEI DER VERLEGUNG VON BETONSTEINPFLASTER

- 1 Betonsteine
- 2 Randeinfassung
- 3 Bettung
- 4 Obere ungebundene Tragschicht
- 5 Untere ungebundene Tragschicht (Frostschuttschicht)
- 6 Unterbauplanum

1. Randeinfassung
Pflastersteindecken sind einzufassen, um ein Verschieben des Betonsteinpflasters zu verhindern. Randeinfassungen sind gemäß den Richtlinien und Vorschriften für den Straßenbau (RVS) auszubilden. Betonrandsteine in Pflasterdrainbeton versetzen und Rückenstütze ausbilden. Alternativ können Randeinfassungen auf eine erhärtete Betonunterlage im Drainmörtelbett verlegt werden. In Bereichen ohne Belastung können auch nagelbare Kunststoff- oder Metallrandschienen verwendet werden.



2. Bettung
Das Gefälle der oberen ungebundenen Tragschicht (Feinplanie) ist zu prüfen und muss mindestens 2 % betragen. Die obere ungebundene Tragschicht muss

mit einer Genauigkeit von +/- 1,5 cm von der Sollhöhe hergestellt sein (gemessen auf einer Länge von 4 m), da sich größere Unebenheiten durch das Pflasterbett nicht ausgleichen lassen. Auf verdichteter Feinplanie (obere ungebundene Tragschicht) ungebundenes Bettungsmaterial aus gebrochenem Korn in einer Stärke von 3 - 6 cm auftragen. Herstellen einer gleichmäßig starken, höhengenaue Bettung. Pflasterbettung ausreichend überhöhen, da sie sich nach dem Einrütteln des Pflasters wieder verdichtet. Fertige Bettung weder verdichten noch betreten. Nur soviel Bettung abziehen, wie an einem Tag Pflastersteine verlegt werden.



3. Verlegen
In der am tiefsten Punkt der Fläche gelegenen Ecke im rechten Winkel beginnen. Für die fluchtgerechte Verlegung eine Schnur spannen. Steine von der bereits verlegten Fläche aus höhengerecht auf das Splittbett verlegen, abgezogene Bettung nicht betreten. Auf Mindestfugenbreite von 5 - 8 mm achten und Fugenlinien mittels Schnur oder Latte kontrollieren und nachrichten. Die Steine dürfen nicht knirsch (= direkter Kontakt der Steine) verlegt werden, sonst ist bei Grabungsarbeiten ein Aus- und Einbau nicht möglich. Ebenso können auftretende Spannungen (Temperatur, Belastung etc.) in der Fläche nicht ausgeglichen werden und Schäden z. B. Abplatzungen auftreten. Für eine einheitliche Fläche sind die Steine gemischt von mehreren Paletten zu verarbeiten. Keine Steine mit sichtbaren Schäden einbauen. Passsteine sollen mindestens ein Seitenverhältnis von 1:2 aufweisen.



4. Verfugen
Geeigneten, bindigen Fugensand mit ausreichendem Anteil an Stützkorn in Abhängigkeit der Fugenbreite in die Fugen einkehren und einschlämmen bis die Fugen völlig gefüllt sind. Bei Fugenverschluss mit werksgemischtem Fugenmaterialien oder Fugenverfestigern sind die Hinweise der Erzeuger zu beachten. Danach ist die Fläche sofort benutzbar. Bei Sickerpflaster (breitere Fugen) die Hinweise der Steinhersteller beachten. Begrünbare Rasengittersteine sind mit Humus-Sand-Gemisch aufzufüllen und mit entsprechenden Grassorten zu besämen.



5. Abrütteln
Nach dem Verfugen Fläche sauber abkehren und mit einer geeigneten Rüttelplatte unter ausreichender Wasserzugabe mehrmals längs und quer abrütteln. Immer an der Außenseite der Fläche und am tiefsten Punkt beginnen. Zum Schutz der Steinoberfläche vor Kratzspuren und Kantenabplatzungen einen Rüttler mit Kunststoff- oder Gummigleitplatte verwenden. Nochmals mit Fugensand einkehren, einschlämmen und abkehren. Die gepflasterte Fläche ist nach dem Rütteln sofort benutzbar und befahrbar. Begrünbare Rasengittersteine nicht abrütteln.



Hinweise

TECHNIK, VERLEGE- UND EINBAUHINWEISE



HINWEISE FÜR DIE VERLEGUNG VON BETONSTEINPFLASTER UND -PLATTEN

VÖB Richtlinie, Pflasterbau FQP 01, Ausgabe 2009-03-01

Diese fasst in kurzer prägnanter Form die wesentlichen Inhalte für die Verlegung von Betonsteinpflaster und -platten zusammen und gibt Auskunft über einzuhaltende Regelwerke für dauerhafte Pflasterflächen.

Diese ergänzenden Hinweise für die Verlegung von Betonsteinpflaster und -platten wurden von den Mitgliedsbetrieben des Verbandes Österreichischer Beton- und Fertigteilwerke unter Mitwirkung der Bundesinnung der Dachdecker und Pflasterer erarbeitet und stellen eine unverbindliche Empfehlung dar.

Vorbemerkungen

Die nachfolgenden Hinweise gehen davon aus, dass die einschlägigen ÖNORMEN, insbesondere die ÖNORM B 2214 sowie die Richtlinien und Vorschriften für den Straßenbau (RVS), insbesondere die RVS 08.18.01, Bestandteil des Bauvertrages sind.

ANWENDUNGSBEREICHE

- ◆ Parkplätze, Rastplätze, Tankstellenbereiche
- ◆ Gestaltete Plätze
- ◆ Fußgängerzonen, Geh- und Radwege
- ◆ Private Einfahrten, Hofflächen, Abstellplätze
- ◆ Wohn-, Anlieger- und Sammelstraßen
- ◆ Busverkehrsflächen
- ◆ Befahrene Gleisflächen, Schienenbahnen, Bahnsteige
- ◆ Industrieflächen, Hafenstraßen
- ◆ Ländliche Wege
- ◆ Ufer- und Böschungsbefestigungen

GRUNDSÄTZLICHES

Die Befestigung von Straßen, Wegen und Plätzen mit Pflaster stellt eine der ältesten Bauweisen dar. In vielen Bereichen des Straßen- und

Wegebau, aber auch zur Befestigung von Hofflächen, Industrieböden oder Parkflächen wird vorzugsweise Betonsteinpflaster verwendet. Die Wahl des Pflasters richtet sich nach der Art der Verkehrsfläche und ihrer Belastung sowie nach optischen und verletechnischen Gesichtspunkten.

BEGRIFFE

Neben den in ÖNORM B 2214 und den RVS geregelten Begriffen werden noch folgende Begriffe geregelt:

◆ **Abstandhilfe**
Kleine vorstehende Profile an Seitenflächen von Pflastersteinen und -platten. Sie dienen dem Schutz zweier benachbarter Steine oder Platten während des unverfugten Transportes und bei maschineller Verlegung. Das Vorsprungsmaß der Abstandhilfe ist in jedem Fall kleiner als die Sollfugenbreite. (Siehe Abb. 1a und 1b)

◆ **Drainpflasterstein**
Drainpflastersteine stellen eine Sonderbauweise dar und werden im Rahmen dieser Hinweise nicht näher behandelt.

◆ **Gleitplatte**
Eine aus Kunststoff angefertigte Platte, die am Rüttler angebracht wird, zum Schutz der Steinoberfläche vor Kratzspuren und Kantenabplatzungen.

◆ **Grünfugen**
Durch geeignete Abstandhilfen werden breite Fugen (→ 20 mm) gebildet, die begrünt werden können. Diese Rasenfugen schaffen ein angenehmes Kleinklima durch Wasserspeicherung und Verdunstung.

Abb. 1a:
Sollmaß gemäß ÖNORM B2214
Abstandhilfe und Stein stoßen nicht aneinander, **Fugenbreite: 5 - 8 mm**

Richtig

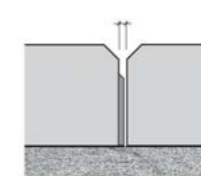
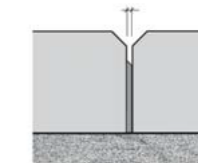


Abb. 1b:
Fugenbreite = Vorsprungsmaß der Abstandhilfe (Abstandsnoppe)
Abstandhilfe und Stein stoßen knirsch aneinander, **Fugenbreite: < 5 mm**

Falsch!



Knirsch oder pressverlegte Betonpflastersteine erlauben keine regelgerechte Fugenverfüllung.

Nur bei einer regelgerechten Fugenbreite können Betonsteine bei Aufgrabungen aus der Fläche genommen und wieder verlegt werden.

BAUSTOFFE

Die Baustoffe und ihre Anforderungen und Prüfverfahren sind in den ÖNORMEN EN 1338, 1339 und 1340 sowie in den nationalen Ergänzungsnormen ÖNORM B 3258 und B 3256 beschrieben.

PLANUNG

Bei der Planung sind neben den Technischen Vertragsbedingungen der RVS 08.18.01 die produktspezifischen Hinweise der Hersteller zu beachten.

Lärmemission

Auf Betonsteinpflaster werden unterschiedlich hohe Reifen-Fahrbahn-Geräusche erzeugt, abhängig von Größe, Format und Rauheit der Steine, Verlegemuster, Ebenheit der Stein- und Deckenoberfläche, des Fugenabstandes sowie der Fugen- und Fugenbreite. Eine breite Palette der Betonpflastersteine ermöglicht bei entsprechender Verlegung ebenso leise Pflasterdecken wie andere innerorts gebräuchliche Fahrbahnbeläge. Dies trifft insbesondere auf Steine mit ebener, nicht nachbehandelter Oberfläche zu, deren Bedarf je Quadratmeter Fläche 36 Stück (bei Verbundsteinen 39 Stück) nicht übersteigt und deren Fugenabstand

Hinweise

TECHNIK, VERLEGE- UND EINBAUHINWEISE

mehr als 150 mm (bei Verbundsteinen 110 mm) beträgt. Das Verlegemuster hat für diese Steine bei Fugenbreiten einschließlich der Fase bis 8 mm keinen Einfluss, bei Breiten bis 12 mm ist eine Diagonalverlegung vorzusehen. Größere Fase, unebene Oberflächen sowie kleine Steine wirken geräuscherhöhend.

Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit
Betonsteinpflasterdecken sind dauerhaft und bleiben mittel- und langfristig eben. Sie sind darüber hinaus wirtschaftlich und wieder verwendbar. Die Kosten, bezogen auf die Nutzungsdauer, liegen deutlich unter den Kosten anderer Regelbauweisen. Im Unterschied zu anderen Regelbauweisen brauchen bei Grabungsarbeiten die Anschlussflächen nicht wieder erneuert werden, um Farbabweichungen zu vermeiden (kein „Fleckerlteppich“!). Aus den genannten Gründen ergibt sich für die Pflasterbauweise eine optimale Kombination aus Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit.

Ökologie
Durch die Retentionswirkung von Oberflächenwässern, die Versickerung und Absorptionswirkung von Schadstoffen bei Pflastersteinsystemen werden die Vorfluter und Kanalsysteme entlastet. Dies führt zu einer Verringerung der Hochwassergefahr, zur Dotation von Grundwasser und zur positiven Beeinflussung des Kleinklimas.

Instandhaltung
Es gelten die Hinweise der RVS 08.18.01. Eine zumindest jährliche Sichtprüfung ist durchzuführen, damit der Bestand funktionsfähig bleibt. Auch bei einer ordnungsgemäß hergestellten Pflasterdecke besteht in den ersten ein bis zwei Jahren die Möglichkeit, dass Fugenmaterial ausgetragen wird, z. B. durch Kehrsaugmaschinen. Geht Fugenmaterial verloren, ist dies unverzüglich zu ersetzen. Die Wiederherstellung der gepflasterten Fläche ist im Gegensatz zu anderen Bauweisen

ohne sichtbare optische Folgen an der Oberfläche möglich.

OBERBAUBEMESSUNG

Die Oberbaubemessung ist in RVS 03.08.63 geregelt.

AUSFÜHRUNG

Es gelten grundsätzlich die Regelungen der RVS 08.18.01 sowie der ÖNORM B 2214 sowie die ergänzenden Hinweise der Hersteller in den Verarbeitungsanleitungen, soweit sie den vorgenannten Regelwerken im Grundsatz nicht widersprechen.

Farb- und Farbmixsteine

Bei der Verlegung von Farb- und Farbmixsteinen ist aus mehreren Steinpaketen gleichzeitig zu arbeiten.

Rütteln

Bei färbigen und oberflächenveredelten Steinen sowie bei Steinen ohne Fase unbedingt eine Rüttelplatte mit Gleitplatte (Gummi- bzw. Kunststoffaufsatz) verwenden.

Maschinelle Verlegung

Betonsteine, die maschinell eingebaut werden, müssen angeformte Abstandhilfen aufweisen.

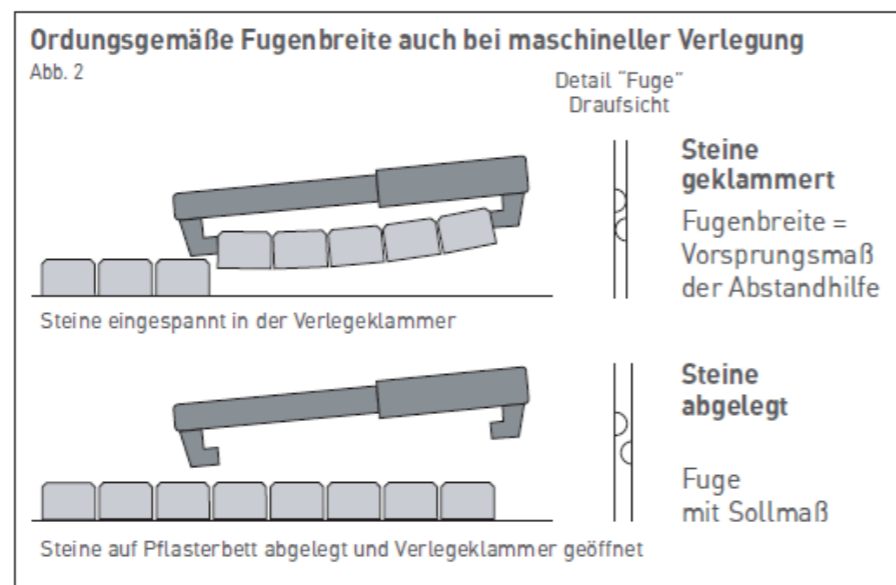
Durch die Verlegeklammer sind die Betonsteine knirsch fixiert. Der Abstand der Steine entspricht dem Vorsprungsmaß der Abstandhilfen. Wird die Klammer geöffnet, fallen die Steine bogenförmig heraus. Die Formation vergrößert sich und damit entsteht die Soll-Fugenbreite. Die Steine liegen nicht mehr knirsch aneinander. Der Verleger hat die Aufgabe, die Steine zu ordnen. Die Steine dürfen nicht wieder knirsch zusammengefügt werden. Das Vorsprungsmaß der Abstandhilfe ist kleiner als die Sollfuge. (Siehe Abb. 2)

INSTANDSETZUNG NACH GRABUNGSARBEITEN

Diese Arbeiten sind gemäß RVS 08.18.01 und RVS 13.01.43 durchzuführen.

Besonderer Hinweis

Ausgebaute Steine sind neben der Ausbaustelle zu lagern, um beim Einbau zu gewährleisten, dass keine Steinstruktur- und Steinfarbbänderungen auftreten.



Gesetzliche Hinweise

TECHNIK, VERLEGE- UND EINBAUHINWEISE



ÖNORMEN

ÖNORM EN 1338
Pflastersteine aus Beton - Anforderungen und Prüfverfahren
ÖNORM EN 1339
Platten aus Beton - Anforderungen und Prüfverfahren
ÖNORM EN 1340
Bordsteine aus Beton - Anforderungen und Prüfverfahren
ÖNORM EN 13242
Gesteinskörnung für ungebundene und hydraulisch gebundene Gemische für Ingenieur- und Straßenbau
ÖNORM B 2110
Allgemeine Vertragsbestimmungen für Bauleistungen - Werkvertragsnorm
ÖNORM B 2118
Allgemeine Vertragsbestimmungen für Bauleistungen unter Anwendung des Partnerschaftsmodells, insbesondere bei Großprojekten - Werkvertragsnorm
ÖNORM B 2214
Pflasterungen - Werkvertragsnorm
ÖNORM B 3132
Gesteinskörnung für ungebundene und hydraulisch gebundene Gemische für Ingenieur- und Straßenbau - Regel zur Umsetzung der ÖNORM EN 13242
ÖNORM B 3256
Bordsteine aus Beton - Anforderungen, Prüfverfahren und Konformitätsnachweis. Nationale Festlegungen zu ÖNORM EN 1340
ÖNORM B 3258
Pflastersteine und Platten aus Beton - Anforderungen, Prüfverfahren und Konformitätsnachweis. Nationale Festlegungen zu ÖNORM EN 1338 und ÖNORM EN 1339
ÖNORM B 4200
Teil 6 Betonbau; Instandsetzung, Umbau und Verstärkung
ÖNORM B 4710 Teil 1
Festlegung, Herstellung, Verwendung und Konformitätsnachweis

RICHTLINIEN

RVS 01.01.11
Bestimmungen für den EWR
RVS 03.08.63
Bautechnische Details, Oberbaubemessung
RVS 08.15.01
Oberbauarbeiten (ohne Deckenarbeiten) Tragschichten - ungebundene Tragschichten
RVS 08.16.01
Oberbau, Asphalt, Anforderungen an Asphalttschichten
RVS 08.18.01
Deckenarbeiten, Pflasterstein und Pflasterplattendecken, Randeinfassungen
RVS 08.97.05
Oberbau, Baustoffe, Anforderungen an Asphaltmischgut
RVS 10.01.11
Rechtliche Vertragsbestimmungen, besondere rechtliche Vertragsbestimmungen für Bauleistungen an Straßen sowie dem damit in Zusammenhang stehenden Landschaftsbau
RVS 11.06.2x
Grundlagen, Prüfverfahren, Steinmaterial. Punkt 9: Bestimmung der Durchlässigkeit mit dem Ausflussmessgerät
RVS 13.01.43
Straßeninstandsetzung, Instandsetzung nach Grabungsarbeiten

ÖBV Richtlinie:

Erhaltung und Instandsetzung von Bauten aus Beton und Stahlbeton

VÖB Richtlinie:

Pflasterbau FQP 02
Anleitung für die Verlegung von Betonsteinpflaster
Pflasterbau FQP 03
Anleitung für die Verlegung von Betonplatten

TECHNISCHE HINWEISE ZUR LIEFERUNG VON BETONPRODUKTEN

für den Straßen-, Landschafts- und Gartenbau

Hinweis:

Regelwerke (RVS) sind zu beziehen bei: Österreichische Forschungsgemeinschaft Straße und Verkehr (FSV), Karlsgasse 5, 1040 Wien, Tel. +43 1 585 55-67, FAX +43 1 505 15-55

www.fsv.at

ÖNORMEN sind zu beziehen bei: Österreichisches Normungsinstitut (ON), Heinestraße 38, 1020 Wien, Tel. +43 1 213 00-805, FAX +43 1 213 00-818

www.on-norm.at

Ausgabe 2016

